



## Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde

|                                                                                                 |                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>VO/2024/205</b><br><br>öffentlich<br><br><i>FD 4.2 Soziales und<br/>Eingliederungshilfen</i> | <b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b><br><br>Datum: 18.06.2024<br><br>Ansprechpartner/in:<br><br>Bearbeiter/in: Sigrid Holm |
|                                                                                                 |                                                                                                                            |

| <i>Datum</i> | <i>Gremium (Zuständigkeit)</i>              | <i>Ö / N</i> |
|--------------|---------------------------------------------|--------------|
| 18.07.2024   | Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung) | Ö            |

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde möchte den Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive in Zusammenarbeit mit einzelnen Modellkommunen und externen Trägern freiwillige Arbeitsgelegenheiten anbieten.

§ 5 AsylbLG ermöglicht den Zugang und die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Asylbewerberleistungen, die auch als Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen. Gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG können diese Arbeitsgelegenheiten entweder in Aufnahmeeinrichtungen zu dessen Aufrechterhaltung und Betreibung erfolgen, oder bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern stattfinden, soweit das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung von 0,80 EUR je Stunde gewährt.

Die Zielgruppe umfasst alle Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive, die im erwerbsfähigen Alter sind. Eine hohe Anzahl von Asylbewerbenden im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive sind in der Stadt Eckernförde sowie in den Ämtern Nortorfer Land sowie Bordesholm registriert. Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende soll zunächst als Pilotprojekt für ein Jahr in diesen Modellkommunen erfolgen.

Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie die Organisation und Betreuung der Arbeitseinsätze erfordert ein koordiniertes Vorgehen, welches weder zusätzlich von den Kommunen noch durch die Kreisverwaltung erbracht werden kann. Aus diesem Grund schließt der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit gemeinnützigen Trägern regionale Kooperationsvereinbarungen zur Koordinierung der Arbeitsgelegenheiten und zur Bereitstellung von Sprachmittlungsdiensten im Rahmen dieses Modellprojekts ab. Die Umsetzungskonzepte der Träger konkretisieren das Vorgehen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

|   |                                                                                               |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | 24.06.13 Konzept zur Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Kreis RD-ECK |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|



Kreis  
Rendsburg-Eckernförde

# **Konzept zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Rendsburg, 12.06.2024

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                           |   |
|-----------------------------------------------------------|---|
| 1. Ziel des freiwilligen Arbeitseinsatzes .....           | 1 |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen .....                     | 1 |
| 3. Zielgruppe .....                                       | 2 |
| 4. Vorgehen .....                                         | 5 |
| 4.1 Koordinierungsstelle Arbeitsgelegenheiten .....       | 5 |
| 4.2 Freiwilliges Arbeitsangebot .....                     | 5 |
| 4.3 Organisation und Betreuung des Arbeitseinsatzes ..... | 6 |
| 4.4 Kombination mit Spracherwerb .....                    | 6 |
| 4.5 Einsatzbereiche .....                                 | 7 |
| 4.6 Modellkommunen.....                                   | 7 |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                                                                 |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1: Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Hauptherkunftsstaaten ..... | 3 |
| Abbildung 2: Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Altersgruppen .....         | 3 |
| Abbildung 3: Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Geschlecht .....            | 4 |
| Abbildung 4: Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Wohnort.....                | 4 |

## **1. Ziel des freiwilligen Arbeitseinsatzes**

Im Rahmen eines einjährigen Modellprojekts bietet der Kreis Rendsburg-Eckernförde den Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive in Zusammenarbeit mit einzelnen Modellkommunen und externen Trägern freiwillige Arbeitsgelegenheiten an. Anschließend wird eine Evaluation des Modellprojekts durchgeführt. Mehr als 480 Asylbewerbende mit guter Bleibeperspektive sind zurzeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde registriert. Viele davon sind im erwerbsfähigen Alter und bringen aus ihren Herkunftsländern Erfahrungen und Begabungen mit, die sie gewinnbringend in die Gesellschaft einbringen können. Über das Angebot eines freiwilligen Arbeitseinsatzes bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern soll diesen Asylbewerbenden die Möglichkeit eröffnet werden, einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen und damit die eigene Integration zu erleichtern, einen aktiven Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und dabei zugleich schneller die Deutsche Sprache zu erlernen. Hierzu erfolgt die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten in Kombination mit Angeboten zum Spracherwerb.

Im Zeitalter des Arbeitskräftemangels suchen immer mehr Branchen händeringend nach Arbeitskräften. Demzufolge dient der freiwillige Arbeitseinsatz den Asylbewerbenden vor allem zur Vorbereitung einer anschließenden Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Region. Darüber hinaus kann der Arbeitseinsatz auch einen positiven Beitrag zur Integration und Akzeptanz der Asylbewerbenden in der Bevölkerung im Kreisgebiet leisten. Im Zuge der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 haben die Regierungschefs der Länder gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossen, die rechtlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in breiterem Maße zu nutzen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde trägt diesem Beschluss mit dem vorliegenden Konzept Rechnung.

## **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

§ 5 AsylbLG ermöglicht den Zugang und die Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Empfänger von Asylbewerberleistungen, die auch als Einstieg in den Arbeitsmarkt dienen. Gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG können diese Arbeitsgelegenheiten entweder in Aufnahmeeinrichtungen zu dessen Aufrechterhaltung und Betreuung erfolgen, oder bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern stattfinden, soweit das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Hierfür wird eine Aufwandsentschädigung von 0,80 EUR je Stunde gewährt. Diese wird zusätzlich zu den Asylbewerberleistungen gezahlt. Der

Einsatz von Arbeitsgelegenheiten bei privatwirtschaftlichen Unternehmen bleibt ausgeschlossen. Nach § 5 Abs. 3 AsylbLG sind die Arbeitsgelegenheiten zeitlich und räumlich so auszugestalten, dass Sie von den Asylbewerbenden stundenweise ausgeführt werden können und zumutbar sind. Die wöchentliche Arbeitszeit soll maximal 20 Stunden betragen. Gemäß § 5 Abs. 5 AsylbLG begründen die Arbeitsgelegenheiten weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung.

### **3. Zielgruppe**

Die Zielgruppe umfasst alle Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive, die im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) sind. Zur Ermittlung dieses Personenkreises erfolgte zunächst eine Auswahl aller Asylbewerbenden mit Gestattung, da diese einen Anspruch auf Leistungen gemäß AsylbLG haben und grundsätzlich eine längerfristige Bleibeperspektive vorausgesetzt werden kann. Anschließend wurden alle gestatteten Asylbewerbenden nach Hauptherkunftsstaaten geclustert. Diese wurden dann mit den aktuellen Anerkennungsquoten nach Hauptherkunftsländern des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge multipliziert und anschließend nach Altersgruppen, Geschlecht und Wohnort differenziert.

Anhand der aktuellen Anerkennungsquoten ist davon auszugehen, dass für 489 der aktuell 1.014 Asylbewerbenden mit Gestattung im Kreisgebiet eine gute Bleibeperspektive besteht. Von diesen 489 Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive sind 368 im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren. Die häufigsten Herkunftsstaaten dieses Personenkreises sind Syrien, Jemen, Afghanistan und der Irak. (vgl. Abb.1) Der Großteil der Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter lässt sich den Altersgruppen der jüngeren Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) sowie der Personen im mittleren Lebensalter (30 bis unter 50 Jahre) zuordnen. (vgl. Abb.2) Von den 368 Asylbewerbenden im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive sind 296 Männer und 71 Frauen. (vgl. Abb.3) Die Zielgruppe verteilt sich auf alle kreisangehörigen Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden. Die höchste Anzahl von Asylbewerbenden im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive ist in der Stadt Eckernförde sowie in den Ämtern Nortorfer Land und Eidertal registriert. (vgl. Abb.4)

### Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Hauptherkunftsstaaten

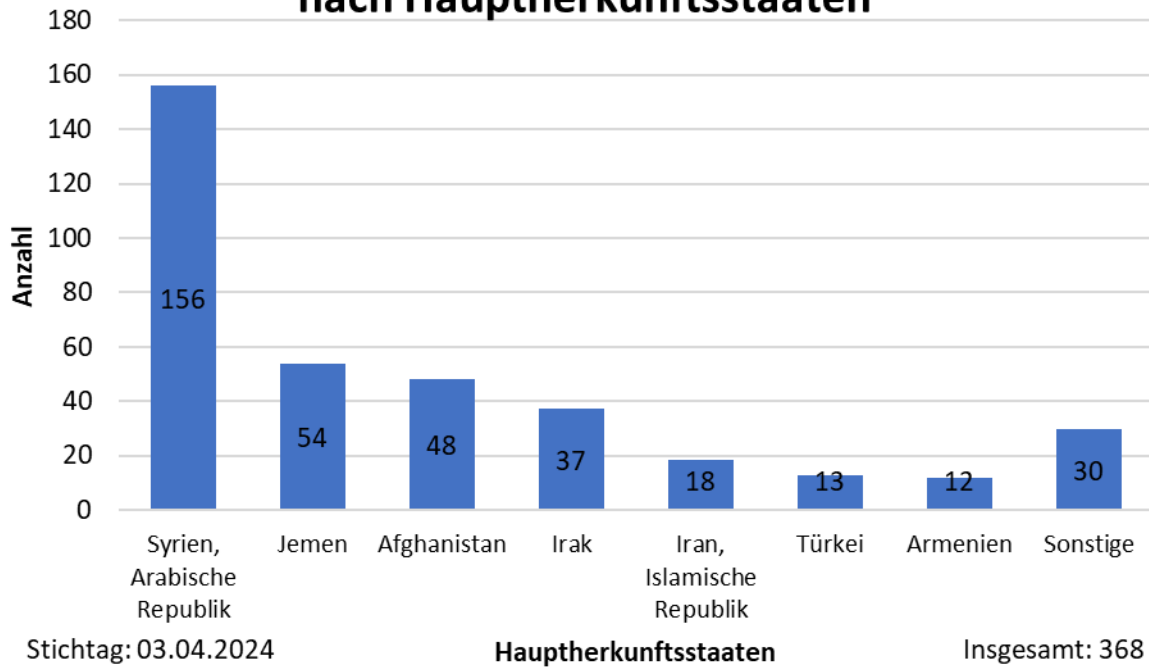


Abbildung 1

### Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Altersgruppen

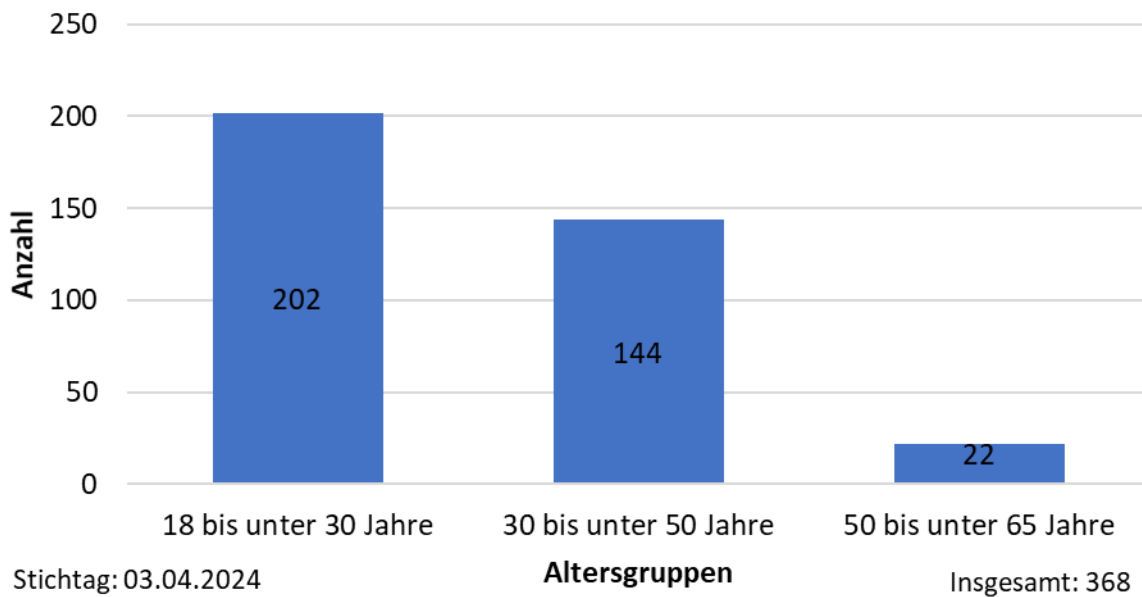
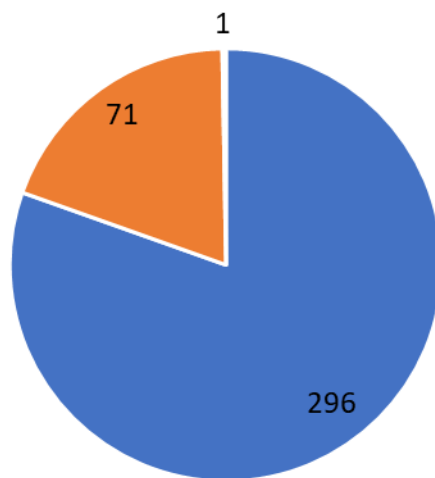


Abbildung 2

## Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Geschlecht



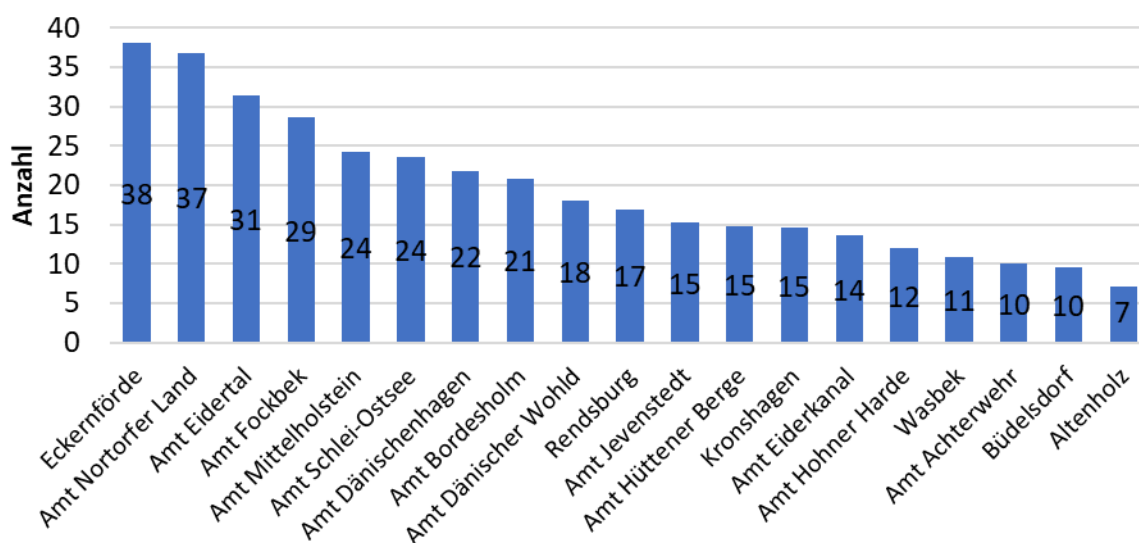
Stichtag: 03.04.2024

■ Männer ■ Frauen ■ Unbekannt

Insgesamt: 368

Abbildung 3

## Asylbewerbende im Kreis Rendsburg-Eckernförde im erwerbsfähigen Alter mit guter Bleibeperspektive nach Wohnort



Stichtag: 03.04.2024

Ämter sowie amtsfreie Städte und Gemeinden

Insgesamt: 368

Abbildung 4



## **4. Vorgehen**

Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie die Organisation und Betreuung der Arbeitseinsätze erfordert ein koordiniertes Vorgehen, welches weder zusätzlich von den Kommunen noch durch die Kreisverwaltung erbracht werden kann. Aus diesem Grund schließt der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit gemeinnützigen Trägern regionale Kooperationsvereinbarungen zur Koordinierung der Arbeitsgelegenheiten und zur Bereitstellung von Sprachmittlungsdiensten im Rahmen dieses Modellprojekts ab. Die Umsetzungskonzepte der Träger konkretisieren das Vorgehen und liegen diesem Konzept als Anlage bei.

### **4.1 Koordinierungsstelle Arbeitsgelegenheiten**

Für die Koordinierung von Arbeitsgelegenheiten und zur Bereitstellung von Sprachmittlungsdiensten sind in den Modellkommunen Koordinierungsstellen einzurichten. Die Koordinierungsstelle wird auf Grundlage des AsylbLG, des vorliegenden Konzepts zur Bereitstellung freiwilliger Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende sowie der jeweiligen Umsetzungskonzepte der Träger tätig. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt eine öffentlichkeitswirksame Kommunikation des Angebotes von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbenden. Die Sozialämter der Kommunalverwaltungen unterbreiten den Asylbewerbenden mit guter Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter im Rahmen eines regulären persönlichen Gesprächstermins ein freiwilliges Arbeitsangebot (vgl. 4.2) Interessierte Asylbewerbende können sich daraufhin an die Kontaktperson der Koordinierungsstelle wenden. Die Kontaktperson organisiert die Arbeitseinsätze und stellt eine Begleitung vor Ort sicher. (vgl. 4.3)

### **4.2 Freiwilliges Arbeitsangebot**

Die Asylbewerbenden im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) erhalten im Zuge ihres regelmäßigen persönlichen Termins in den Sozialämtern der Kommunalverwaltungen ein Informationsschreiben, in dem ihnen ein freiwilliges Arbeitsangebot gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG unterbreitet wird. Das Informationsschreiben soll auf die Chancen eines freiwilligen Arbeitseinsatzes und die Möglichkeit zur Kombination mit Spracherwerb hinweisen. Das Arbeitsangebot soll sich in räumlicher Nähe zum Wohnort befinden. Aufgrund der

Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes ist eine vorherige weitergehende Prüfung der Zielgruppe nach etwaigen Ausschlussgründen (z.B. Schulbesuch, Erwerbstätigkeit, Schwangerschaft, Pflegebedürftigkeit) nicht erforderlich. Im Zuge des persönlichen Gesprächs wird direkt das Interesse an dem freiwilligen Arbeitsangebot abgefragt. Alle Asylbewerber können das freiwillige Arbeitsangebot ohne Angabe von Gründen ablehnen. Eine etwaige Ablehnung hat keine negativen Konsequenzen. Interessierte Asylbewerber schließen eine freiwillige Teilnahmevereinbarung ab. Darin sind Tätigkeit, Einsatzort, Zeitraum und wöchentlicher Stundenumfang genau zu bestimmen.

### **4.3 Organisation und Betreuung des Arbeitseinsatzes**

Die Entscheidung über Zustimmung und Besetzung eines Arbeitseinsatzes erfolgt durch die Koordinierungsstelle der Kooperationspartner. Die Maßnahmenträger benennen der Koordinierungsstelle und den Asylbewerbern einen Ansprechpartner, der diese vor Ort informiert, begleitet und anleitet. Bei Bedarf können sich die freiwillig tätigen Asylbewerber auch an die Kontaktperson der Koordinierungsstelle wenden. Ein Arbeitseinsatz erfolgt immer durch mindestens zwei Asylbewerber gemeinsam, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Die Maßnahmenträger führen einen monatlichen Nachweis über den Arbeitseinsatz und die jeweils abgeleisteten Arbeitsstunden und übersenden diese unaufgefordert an die jeweiligen Sozialämter der Kommunalverwaltungen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR je Stunde wird von den Sozialämtern der Kommunalverwaltungen vorgenommen. Die Auszahlung erfolgt direkt an den jeweiligen Asylbewerber. Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen werden zunächst von den Sozialämtern der Kommunalverwaltungen getragen und anschließend vom Land Schleswig-Holstein erstattet.

### **4.4 Kombination mit Spracherwerb**

Ein möglichst frühzeitiger Erwerb der deutschen Sprache ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Integration. Als zusätzlicher Anreiz für die freiwillige Annahme einer Arbeitsgelegenheit soll diese den Spracherwerb der Asylbewerber besonders fördern. Hierzu dient einerseits der praktische Arbeitseinsatz vor Ort. Darüber hinaus erhalten alle Asylbewerber, die sich freiwillig zu einem Arbeitseinsatz melden, tätigkeitsbegleitend ein Sprachlernangebot.

## **4.5 Einsatzbereiche**

Die Arbeitseinsätze können sowohl von kreisangehörigen Gemeinden als auch von gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen, Sportvereinen und sonstigen Vereinen angeboten werden. Die Gemeinnützigkeit einer Einrichtung oder eines Vereins ist gegeben, soweit eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorliegt.

Mögliche Einsätze sind:

- Reinigungsarbeiten
- Garten- und Landschaftspflege
- Pflege und Reparaturarbeiten an Außenanlagen sowie Fuß- und Radwegen
- Umweltschutz
- Hausmeisterhilfen
- Hauswirtschaftsdienste
- Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten
- Unterstützung in den Aufnahmeeinrichtungen
- Unterstützung von Integrationslotsen
- Unterstützung von Tafeln und Kleiderkammern
- Begleitung von Senioren und Pflegebedürftigen bei Spaziergängen

## **4.6 Modellkommunen**

Die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerbende erfolgt zunächst als Pilotprojekt in den nachfolgend genannten Modellkommunen. Bei einem positiven Anlauf in den Modellkommunen ist eine spätere Ausweitung auf das gesamte Kreisgebiet vorgesehen.

- Stadt Eckernförde
- Gemeinden im Amt Nortorfer Land
- Gemeinden im Amt Bordesholm